

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Frühförderung von verhaltensauffälligen Kindern mit sozialem und emotionalem Förderbedarf

2020/67

vom 7. Januar 2025

1. Ausgangslage

Mit der Überweisung des Postulats 2020/67 von Caroline Mall beauftragte der Landrat den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie verhaltensauffällige Kinder mit sozialem und emotionalem Förderbedarf möglichst früh – unter Einbezug der Erziehungsberechtigten – erfasst und gefördert werden können.

Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, dass allen Familien mit kleinen Kindern im Kanton Basel-Landschaft ein niederschwellig zugängliches und qualitativ gutes Grundangebot sowie bei Bedarf eine entsprechende spezielle Förderung oder Unterstützung ermöglicht werden soll. So können belastete Familien möglichst früh erkannt und unterstützt werden, bevor Kinder eine Verhaltensauffälligkeit beziehungsweise das Risiko dafür entwickeln. Die primäre Verantwortung für Kinder bis zum Kindergarteneintritt liegt bei den Erziehungsberechtigten. Gemeinden, Kanton und Bund unterstützen ergänzend (subsidiär) die Förderung der Entwicklung der Kinder durch verschiedene Angebote. Für die Umsetzung der Massnahmen der frühen Förderung im Kanton Basel-Landschaft tragen gemäss Kantonsverfassung Gemeinden und Kanton zusammen die Verantwortung. Dabei sind nach Subsidiaritätsprinzip in der Regel Koordinationsaufgaben und spezifische Förderaufgaben beim Kanton anzusiedeln, während die Umsetzung allgemeiner Angebote von Gemeinden und privaten Anbietenden wahrzunehmen ist.

Im Bericht werden der aktuelle Versorgungsstand bezüglich bedarfsgerechter früher Förderung inklusive der Entwicklungsschritte der letzten Jahre, des erkannten Handlungsbedarfs und der aktuell noch in Entwicklung befindlichen Projekte des Kantons Basel-Landschaft aufgezeigt. Gemäss Regierungsrat erfüllt der Kanton derzeit mit seinen Massnahmen alle Aufgaben in der Frühen Förderung, die ihm aktuell zugeordnet sind. Er leistet Koordinationsaufgaben und Förderaufgaben insbesondere für Kinder mit spezifischem Unterstützungsbedarf. In den letzten Jahren seien zudem wesentliche Neuerungen geschaffen worden, wie beispielsweise die per 2022 eingeführte kantonale Regelung und Finanzierung der sozialpädagogischen Familienbegleitung oder die Schaffung des Gesetzes über die frühe Sprachförderung ([SGS 116](#)) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Auf der Grundlage der Evaluation des [Konzepts Frühe Förderung](#) prüfen BKSD, SID, VGD und FKD ergänzende Massnahmen in ihrem Zuständigkeitsgebiet und koordinieren sich im Rahmen der kantonalen Steuergruppe. Die weiteren Massnahmen im Bereich der frühen Kindheit sind von den Gemeinden zu leisten. Die Gemeinden sind befugt, ihre Aufgaben nach ihrem eigenem Ermessen zu erfüllen. Die Kantonsverfassung gewährt den Gemeinden grösstmögliche Regelungs- und Vollzugsfreiheit. Viele Gemeinden setzen nicht nur Aufgaben um, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z. B. Mütter- und Väterberatung), sondern tragen mit vielen weiteren Angeboten, Massnahmen und einer aktiven Information zur bedarfsgerechten Unterstützung der Familien mit kleinen Kindern bei. Allfällige weitergehende Möglichkeiten und Pflichten können im Rahmen des Projekts zur Schaffung eines Gesetzes über die Kinder- und Jugendhilfe geprüft und ausgearbeitet werden.

Der Regierungsrat beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde an der Sitzung vom 5. Dezember 2024 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller beraten. Franziska Gengenbach, Leiterin Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote (AKJB), und Andrea Hanimann, Mitarbeiterin heilpädagogische Früherziehung / frühe Förderung / familienergänzende Kinderbetreuung, AKJB, stellten der Kommission das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Der ausführliche Bericht wurde in der Kommission positiv aufgenommen.

Ein Kommissionsmitglied stellte fest, dass bereits viele Angebote vorhanden seien. In Kombination mit weiteren Unterstützungsangeboten, beispielsweise im Bereich der psychischen Gesundheit oder bei finanziellen Problemen, scheine vielmehr bereits ein Überangebot zu bestehen. Ein Grundangebot sei zwar wichtig, den Erziehungsberechtigten müssten aber auch nicht alle Hürden aus dem Weg geräumt werden.

Die Verwaltung erklärte, dass das vorhandene Angebot sehr heterogen sei und es sich teilweise um sehr kleine, begrenzte Angebote handeln würde. Dies sei letztlich der föderalistischen Struktur geschuldet. Ein Überangebot sei jedoch nicht zu erkennen. Wichtig sei, dass im ganzen Kanton ein Grundangebot sichergestellt werden könne.

Ein Thema war die Rolle und der Einbezug der Erziehungsberechtigten. Zur aus der Evaluation des Konzepts frühe Förderung abgeleiteten Empfehlung, dass die Information für Eltern zielgruppengerecht gestaltet werden sollte, um mehr Eltern zu erreichen, merkte ein Kommissionsmitglied kritisch an, dass die Informationen zu den Angeboten bereits heute in verschiedenen Sprachen vorliegen würden und online abrufbar seien. Das Problem liege somit weniger bei der Information, sondern bei den Erziehungsberechtigten. Die Hauptfrage sei deshalb, wie die Erziehungsberechtigten in die Pflicht genommen werden könnten, ihre Verantwortung wahrzunehmen. So wären etwa ein Handbuch für werdende Eltern oder Sanktionsmöglichkeiten denkbar, wenn Erziehungsberechtigte trotz Bedarf die vorhandenen Angebote nicht nutzen.

Dem wurde aus den Reihen der Kommission entgegnet, dass die grosse Mehrheit der Erziehungsberechtigten ihre Verantwortung sehr wohl wahrnehmen würde. Gewisse Erziehungsberechtigte könnten jedoch einerseits mit den Informationen (noch) nicht erreicht werden oder wollten andererseits die Schwierigkeiten ihrer Kinder nicht wahrhaben und seien somit beratungsresistent. Letztere seien in der gesamten Gesellschaft anzutreffen – unabhängig vom Bildungsstand oder der finanziellen Situation – und würden häufig auch später im Schulsystem für Probleme sorgen. Bei diesen Fällen könnten aber weder zusätzliche Angebote noch ein Handbuch etwas bewirken. In Bezug auf die Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten könne künftig die ab 2025 jährlich stattfindende Sprachstanderhebung im Zusammenhang mit dem per September 2024 in Kraft getretenen Gesetz über die frühe Sprachförderung eine wichtige Funktion erfüllen. Allenfalls könnte im Rahmen der Evaluation der Erhebung geprüft werden, so der Vorschlag eines Kommissionsmitglieds, ob noch weitere Fragen aufgenommen werden sollen, um über die Sprache hinausgehende Schwierigkeiten erkennen zu können. Seitens Kommission wurde des Weiteren festgehalten, dass die Sprachstanderhebung dazu führen werde, dass sich alle Gemeinden verstärkt mit dem Bereich der frühen Förderung auseinandersetzen müssen. Zeigt die Erhebung bei einem Kind einen Förderbedarf, werden die Eltern auf die Gemeinden zugehen, auch wenn diese noch über keine Angebote verfügen würden.

Die Direktion legte ihrerseits dar, dass die Verantwortung zwar klar bei den Erziehungsberechtigten liege, aber ein Zwang, beispielsweise zur Nutzung bestimmter Angebote, als schwierig erachtet werde. Letztlich gelte es, die private Freiheit der Familien zu beachten. Mit dem Gesetz über

die frühe Sprachförderung könnten nun aber erste Erfahrungen mit einem möglichen Obligatorium gesammelt werden. Ein gutes Mittel, um mit den Eltern in Kontakt zu treten und diese auf Verhaltensauffälligkeiten hinzuweisen, seien ausserdem die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen. Gemäss Krankenversicherungsgesetz finanzierten die Krankenkassen maximal acht solche Untersuchungen im Vorschulalter, die auch Abklärungen und Beobachtungen zu Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten enthalten. Die Inanspruchnahme sei in der Schweiz im Gegensatz zu anderen Ländern wie Deutschland aber freiwillig. Ein allfälliges Obligatorium müsste auf nationaler Ebene geregelt werden.

Ein Kommissionmitglied stimmte zu, dass die medizinischen Vorsorgeuntersuchungen zentral seien. Ärztinnen und Ärzte würden aufgrund ihrer Funktion bei den Erziehungsberechtigten häufig auf mehr Gehör stossen als dies bei anderen Stellen der Fall sei. Mit den Untersuchungen würden jedoch nicht nur gute Erfahrungen gemacht. So würden Kinderärztinnen und Kinderärzte bei fehlender Kooperation des Kindes oftmals einfach Häkchen setzen, wodurch bestehende Probleme nicht erkannt würden. Teilweise würden sich die Ärztinnen und Ärzte wohl auch scheuen, erkannte Probleme anzusprechen, weil sie damit die Eltern verärgern und so ihre «Kundschaft» verlieren könnten. Das Bewusstsein bei den Ärztinnen und Ärzten für die Bedeutung dieser Untersuchungen sollte entsprechend gestärkt werden.

Zur Frage nach den finanziellen Auswirkungen der im Evaluationsbericht zum Konzept frühe Förderung enthaltenen Empfehlungen erklärte die Direktion, dass der Regierungsrat der Steuergruppe «Frühe Förderung» erst den Auftrag erteilt habe, Massnahmen zu erarbeiten. Konkrete Vorschläge lägen noch keine vor, weshalb auch noch keine Mittel im AFP eingestellt seien. Zudem handle es sich bei der frühen Förderung primär um eine Aufgabe der Gemeinden.

Bezüglich Kosten betonte ein Teil der Kommission, dass sich Investitionen in die frühe Förderung lohnen würden. Werde Verhaltensauffälligkeiten nicht bereits früh begegnet, würden sie dann später im Schulsystem zu Kosten führen.

Mehrere Kommissionsmitglieder verwiesen in ihren Voten auf einen gesellschaftlichen Wandel. So wurde festgestellt, dass sich der Staat über eine lange Zeit kaum für den Vorschulbereich interessiert habe, was sich nun aber langsam ändere. Dies sei richtig; auch mit Blick auf die oben bereits erwähnten Kosten. Ein anderes Kommissionmitglied stimmte der Aussage zwar zu, argumentierte aber, dass die Massnahmen im Bereich der frühen Förderung im heutigen Umfang überhaupt erst nötig geworden seien, weil Politik und Wirtschaft mit ihrem Wunsch nach höheren Steuereinnahmen und zusätzlichen Arbeitskräften die Familien immer mehr an den Rand drängen würden. Zudem würden die Kinder heute häufig zu stark im Fokus stehen, was die Möglichkeiten der eigenständigen Entwicklung behindere. Es sei zu hoffen, dass es diesbezüglich wieder eine Gegenbewegung geben werde.

In der Kommission bestand Einigkeit, dass das Postulat gut beantwortet sei. Ein Kommissionsmitglied erachtete die Thematik aber als zu wichtig, um das Postulat in der Kommission abzuschreiben – dies nicht zuletzt in Anbetracht der Kosten, die im Bereich der frühen Förderung von verhaltensauffälligen Kindern mit sozialem und emotionalem Förderbedarf auf die Gemeinden zukommen könnten.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen, das Postulat 2020/67 abzuschreiben.

07.01.2025 / pw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Anna-Tina Groelly, Präsidentin